

EINGEGANGEN

31. Juli 2007



Beuthstr. 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt
M 48, 248, 347

www.berlin.de/sen/bwf

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6-8 ■ D-10117 Berlin

INA.KINDER.GARTEN
Karl-Marx-Straße 71
12043 Berlin

Geschäftszeichen	Div. Anfragen/Personal-INA-1 III B 2
Bearbeitung	Rosemarie Stöckel
Zimmer	4048
Telefon	030 9026 5568
Vermittlung ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 5011
eMail	rosemarie.stoeckel @senbwf.verwalt-berlin.de

Datum 25.07.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Senator Prof. Dr. Zöllner dankt Ihnen für Ihren Brief vom 4. Juli 2007, der am 9. Juli hier einging. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich kann Ihnen versichern, dass mir ebenso wie dem Senat von Berlin die Bedeutung der Personalausstattung für eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Berliner Kindertageseinrichtungen durchaus bewusst ist. Deshalb ist es auch erklärter Wille des Senats, dass das in der Koalitionsvereinbarung enthaltene Vorhaben umgesetzt wird, entsprechende Verbesserungen in Kindertagesstätten zu prüfen.

Allerdings teile ich nicht Ihre Einschätzung, dass diese Prozesse unter den bestehenden personellen Rahmenbedingungen nicht möglich sind. Das zeigt auch die bereits jetzt sehr gute Praxis vieler Kitas.

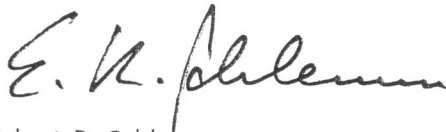
Mit der Erzieher-Kind-Relation ist der Personalschlüssel im KitaFÖG einheitlich für alle Träger festgelegt. Die Träger sind zur Vorhaltung dieses Personalschlüssels verpflichtet, damit die Kindertagesbetreuung in der gemeinsam vereinbarten Qualität gewährleistet wird. Mit der Unterzeichnung der Kita-Rahmenvereinbarungen durch die Trägerverbände und dem Beitritt der Träger wurde bestätigt, dass sich die Leistungs- und Qualitätsanforderungen und der dafür vorgesehene Finanzierungsrahmen grundsätzlich im Einklang befinden.

Dennoch wurden Hinweise der Trägerverbände auf die Notwendigkeit einer Überprüfung der Auskömmlichkeit des Personalschlüssels vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung (z.B. gezielte Sprachförderung) aufgegriffen, sie mündeten in der gemeinsamen Vereinbarung im Rahmen der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen — QVTAG, deren Nr. 13 postuliert „die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms auch hinsichtlich des hierfür notwendigen Zeitaufwandes nach Ablauf von spätestens drei Jahren zu evaluieren“.

Diese Vereinbarung wird eingehalten: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird im Rahmen der Evaluation der eingeleiteten Prozesse zur Qualifizierung der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten auch weiter prüfen, welche notwendigen personellen Ressourcen hierfür vorgehalten werden müssen.

Sie werden verstehen, dass ich diesen Prozess aufmerksam begleiten werde, zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keine darüber hinausgehende Entscheidung treffen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart R. Schlemm